

Interessenbekundungsverfahren für das Bürgerhaus Jockgrim

Die Ortsgemeinde Jockgrim sucht einen neuen Pächter für das Bürgerhaus in Jockgrim. Unter Beachtung folgender Vorgaben können Sie Ihr Konzept einreichen.

Beschreibung des Pachtgegenstandes:

Zur Bewirtschaftung steht dem Pächter der große Saal zur Verfügung. Zu den weiteren Pachtgegenständen gehört die Küche mit ihrer gesamten Einrichtung, der Getränkelagerraum/ Kühlraum und der Ausschank.

Vorgaben durch die Gemeinde:

- Der Pachtzeitraum beträgt 3 Jahre, mit nachfolgender Verlängerung um jeweils ein Jahr, wenn nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Zeit gekündigt wird
- Pachtzins: Der Pächter hat spätestens 5 Tage nach jeder Veranstaltung 12% der Einnahmen aus der Speise- und Getränkeabgabe (Bruttoumsatz) als Benutzungsentgelt an die Ortsgemeinde Jockgrim abzuführen, gleich in welchem Rahmen die Veranstaltung durchgeführt wurde. Die Abrechnungen müssen nach den Getränke- und Speisekartenpreisen erfolgen; sie müssen Bedienungsgeld und Mehrwertsteuer enthalten. Mit dem Benutzungsentgelt ist der Verbrauch von Wasser und die Entsorgung des Abwassers abgegolten. Der Verbrauch von Strom in der Küche, im Getränkelagerraum und in der Bar wird gesondert gezahlt und ist von dem Pächter zu tragen. Alle mit der Bewirtschaftung verbundenen Genehmigungskosten und steuerlichen Belastungen gehen zu Lasten des Pächters
- Der Pächter ist an die Satzung über die Nutzung des Bürgerhauses, die Hausordnung und die weiteren Weisungen der Ortsgemeinde Jockgrim gebunden
- Die Ortsgemeinde veranstaltet ohne Beteiligung des Pächters insbesondere folgende Veranstaltungen im Bürgerhaus: Seniorennachmittag, Knuspermarkt, sämtliche Sitzungen des Ortsgemeinderates, des Verbandsgemeinderates, des Kreistages und seiner Ausschüsse, Einwohnerversammlungen, Elternabende der Kitas sowie Personalversammlungen
- Eigene Aktivitäten sind in Abstimmung mit der Ortsgemeinde erlaubt.
- Die Ortsgemeinde setzt eine Kautionshöhe von 3.000,00€ fest.

Anforderungen an den Pächter

- Qualifizierter Pächter, der auf eigenes Risiko das Bürgerhaus betreibt
- Alle notwendigen Konzessionen und Erlaubnisse sind vom Pächter selbst zu besorgen
- Der Pächter ist für die Einhaltung aller aktuell geltenden lebensmittelrechtlicher Vorschriften selbst verantwortlich

Aufgaben und Pflichten des Pächters

- Zu allen Veranstaltungen ist ein angemessenes, vielseitiges und preiswertes Speise- und Getränkeangebot zur Wahl zu stellen, bei Bedarf sind vegane und vegetarische Speisen mit anzubieten
- Auf-/ Abdecken des Veranstaltungsraum vor bzw. nach der Veranstaltung
- Ersatz des beschädigten oder fehlenden Geschirrs/ Besteck/ Gläser oder sonstiger fehlende Gegenstände der Inventarliste, die direkt nach Vertragsabschluss gemeinsam erstellt wird
- Reinigen und Pflege der verpachteten Anlage
- Mülltrennung
- Übernahme der Nebenkosten (Strom, Wasser, Müllabfuhr, Versicherungen usw.)
- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung mit jährlichem Nachweis
- Verkehrssicherungspflicht und Haftung für den Pachtgegenstand

Bewerbungsunterlagen

- Qualifikationsnachweis
- Persönlicher Werdegang
- Referenzen
- Eigene Vorstellungen zum Betrieb
- Entwurf Speisekarte/ Getränkekarte mit Preisen

Kriterien und deren Gewichtung für die Angebotsbewertung

Kriterium	Beschreibung	Gewichtung in%
1	Gestaltungs- und Bewirtschaftungskonzept (inkl. Speisen und Getränkeauswahl)	40
2	Referenzen und Erfahrung mit der Führung eines Gastronomiebetriebes	30
3	Nachhaltiges Konzept des Betriebes	20
4	Persönliche Vorstellung	10

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung bis **31. Dezember 2023** an folgende Adresse:

Verbandsgemeinde Jockgrim
ZGGM
Untere Buchstraße 22
76751 Jockgrim

Oder per Email an:

zggm@vg-jockgrim.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Nina Bannack: 07271/599-156 oder an die angegebene Email Adresse.